

Ad-hoc-Mitteilung gemäss Art. 53 KR
Thun, 23. Februar 2024

NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG, VERBREITUNG ODER FREIGABE, DIREKT ODER INDIREKT, IN ODER NACH DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA, AUSTRALIEN ODER JAPAN ODER EINER ANDEREN JURISDIKTION, IN DER DIE VERBREITUNG ODER FREIGABE UNGESETZLICH WÄRE.

Meyer Burger beruft ausserordentliche Generalversammlung ein, um eine Bezugsrechtsemission von 200 bis zu 250 Millionen CHF zur Finanzierung der Fertigstellung der Werke in Colorado und Arizona zu genehmigen und stellt die Produktion am Standort Freiberg in Vorbereitung auf die Schliessung ein

Meyer Burger Technology AG (das „Unternehmen“ und, zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, „Meyer Burger“ oder die „Gruppe“), ein langjähriger Pionier und Technologieführer in der globalen Photovoltaik-Industrie, hat heute ein wichtiges Update zu ihrem Plan, die anhaltenden Verluste in Europa zu stoppen und vom hochattraktiven US-Markt zu profitieren, veröffentlicht. Die Umsetzung des Plans soll die Finanzierungslücke von 450 Millionen CHF schliessen, was es der Gruppe ermöglichen soll, mittelfristig einen positiven Cashflow zu erzielen. Das Unternehmen wird in Kürze eine Einladung zu einer ausserordentlichen Generalversammlung veröffentlichen, die am 18. März 2024 stattfinden soll, um eine Bezugsrechtsemission zu genehmigen, die einen Bruttoerlös von 200 Millionen bis 250 Millionen CHF erzielen soll. Es wird erwartet, dass die Bezugsrechtsemission das Angebot von Bezugsrechten (wie unten definiert) und neu ausgegebenen Aktien der Gesellschaft umfasst. Für Einzelheiten zur Bezugsrechtsemission siehe unten „Informationen zur geplanten Kapitalerhöhung durch ein Bezugsrechtsangebot“ und „Allgemeine Informationen über die Transaktion“.

Parallel dazu und nach einer detaillierten Due-Diligence-Prüfung hat die deutsche Bundesregierung eine Exportkreditgarantie für die Finanzierung durch eine Geschäftsbank mit einem Umfang von bis zu 95 Millionen USD genehmigt. Es wird erwartet, dass die Finanzierung nach Abschluss der Kreditdokumentation und der Erfüllung der üblichen aufschiebenden Bedingungen erfolgt. Der Export-Kredit hat eine geplante Laufzeit von zehn Jahren. Darüber hinaus strebt Meyer Burger eine Finanzierung durch einen Advanced Manufacturing Production Tax Credit (sog. 45X) in Höhe von bis zu 300 Millionen USD mit einer Laufzeit von 5 bis 6 Jahren an, die von einer führenden globalen Investmentbank zur Verfügung gestellt werden soll, die erste unverbindliche Angebote gemacht hat. Die ersten Auszahlungen sind für Ende des zweiten Quartals 2024 vorgesehen, vorbehaltlich der Due-Diligence-Prüfung und des Abschlusses der erforderlichen verbindlichen Vereinbarungen. Angesichts geschätzter 1,4 Milliarden USD

an zukünftigen US-Steuerzuschüssen unter dem U.S. Inflation Reduction Act, geht Meyer Burger davon aus, dass die 45X-Finanzierung in der Grössenordnung realisierbar ist.

Zudem verfolgt Meyer Burger weiterhin zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten. Die Gruppe strebt ein vom US-Energieministerium („DOE“) garantiertes Darlehen in Höhe von 200 bis 250 Millionen USD an, das von der Federal Financing Bank im Rahmen des Title 17 Clean Energy Financing Loan Program gewährt wird. Nach erfolgreichem Abschluss von Teil I des DOE-Verfahrens wurde die Gruppe im Februar 2024 förmlich aufgefordert, Teil II eines Antrags auf ein solches Darlehen einzureichen. Die Aufforderung des DOE, einen Teil-II-Antrag einzureichen, ist keine Garantie dafür, dass das DOE den Antragsteller zur Due-Diligence-Prüfung und zu Term-Sheet-Verhandlungen einladen wird, dass das DOE dem Antragsteller ein Term-Sheet anbieten wird oder dass die Bedingungen eines Term-Sheets mit den vom Antragsteller vorgeschlagenen Bedingungen übereinstimmen werden. Die vorgenannten Punkte hängen vollständig von den Ergebnissen der Prüfung und Bewertung eines Teil-II-Antrags durch das DOE und der Entscheidung des DOE über das weitere Vorgehen ab.

Die Gruppe plant, die Erlöse aus diesen potenziellen zusätzlichen Finanzierungsquellen zusammen mit den Erlösen aus der Bezugsrechtsemission für die Fertigstellung ihrer Solarzellenproduktion in Colorado Springs, Colorado (USA), und ihrer Solarmodulproduktion in Goodyear, Arizona (USA) zu verwenden, die sich beide derzeit im Bau befinden und jeweils eine jährliche Produktionskapazität von etwa 2 Gigawatt haben sollen.

Auch wenn nicht alle oben genannten zusätzlichen Finanzierungsquellen gleichzeitig benötigt werden, könnte die Gruppe die am 17. Januar 2024 erstmals bekannt gegebene Finanzierungslücke von 450 Millionen CHF mit einer Kombination aus der Bezugsrechtsemission, dem Exportfinanzierungsdarlehen und entweder dem 45X- oder dem DOE-Darlehen schliessen. Die Gruppe geht davon aus, dass die Erlöse aus der bereits genehmigten Kreditgarantie des Bundes und der weiteren potenziellen Finanzierungsquellen es ihr zusammen mit den Erlösen aus der Bezugsrechtsemission ermöglichen werden, ihre Zellfertigung in den USA um das Jahresende 2024 und ihre Modulfertigung in den USA im zweiten Quartal 2024 in Betrieb zu nehmen. Dies entspräche dem zuvor kommunizierten Zeitplan. Unter der Annahme, dass die Zell- und Modulproduktion an diesen Standorten wie geplant in Betrieb genommen werden können, geht die Gruppe davon aus, dass sie mittelfristig einen jährlichen EBITDA von rund 250 Millionen CHF aus ihren Aktivitäten in den Vereinigten Staaten generieren können wird.

Meyer Burger hat zudem beschlossen, bestimmte Investitionen im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Solarzellenfabrik in Colorado Springs so lange nicht zu tätigen, wie Unsicherheiten bezüglich der Verfügbarkeit und der erfolgreichen Umsetzung der zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Eine solche Anpassung des Zeitplans für die Fertigstellung der Solarzellenfabrik in Colorado ist

grundsätzlich möglich, ohne den Hochlauf der Solarmodulproduktion in Goodyear zu beeinträchtigen, da die Solarzellen in der Zwischenzeit voraussichtlich aus anderen Quellen, einschliesslich des Werks in Thalheim (Stadt Bitterfeld-Wolfen, Sachsen-Anhalt, Deutschland) geliefert werden.

Gunter Erfurt, CEO von Meyer Burger, erklärte: „Wir haben am 17. Januar 2024 ein umfangreiches Konzept vorgestellt. Heute können wir konkrete Fortschritte bekanntgeben. Die Bezugsrechtsemission ist ein attraktiver Vorschlag für unsere Investoren, da sie in das hochprofitable US-Geschäft investieren können, wo wir ein einzigartiges Angebot haben, das durch langfristige Abnahmeverpflichtungen und das Potenzial für starkes Wachstum gestützt wird. Ausserdem macht uns die stärkere Fokussierung auf unser US-Geschäft unabhängig von politischen Entscheidungen in Europa.“

Franz Richter, Präsident des Verwaltungsrats, erklärte: „Der vorgestellte Plan ermöglicht es Meyer Burger, ihre weltweit führende technologische Position zu nutzen, um den kommerziellen Erfolg voranzutreiben, Renditen für Investoren zu erzielen und unseren Kunden hervorragende Produkte zu liefern.“

Da es noch keine Entscheidung über politische Unterstützungsmassnahmen zur Behebung der aktuellen Marktverzerrungen durch Überangebot und Dumpingpreise bei Solarmodulen gibt, hat die Gruppe beschlossen, mit den Vorbereitungen für die Schliessung ihres Standorts in Freiberg zu beginnen, die zu Ende April in Kraft treten würde. In einem ersten Schritt wird die Gruppe die Produktion in der ersten Märzhälfte einstellen, was ab April zu erheblichen Kosteneinsparungen führen soll. Die Vertriebsaktivitäten in Europa sind davon nicht betroffen und werden fortgesetzt. Die Kunden erhalten wie gewohnt volle Produktgarantien von bis zu 30 Jahren.

Sentis Capital Cell 3 PC („Sentis“), der grösste Aktionär der Gruppe, der nach Kenntnis der Gruppe 10,01% der Aktien von Meyer Burger hält, hat der Gruppe mitgeteilt, dass er beabsichtigt, bis zu 50 Millionen CHF in die Eigenkapitalfinanzierung zu investieren, vorbehaltlich der Entscheidung von Meyer Burger über die Zukunft ihrer deutschen Aktivitäten vor der Generalversammlung im März und vorbehaltlich der endgültigen Bedingungen des Angebots (wie unten definiert). Die Investitionssumme von 50 Millionen CHF würde durch die Ausübung aller Bezugsrechte von Sentis erreicht werden, und in der verbleibenden Höhe würde Sentis im Rahmen des Angebots zusätzliche Aktien erwerben, für die keine Bezugsrechte ausgeübt wurden.

Der Vorstand von Sentis erklärte: „Aufgrund des fehlenden europäischen Schutzes vor unlauterem Wettbewerb aus China ist die fast vierjährige harte Arbeit der herausragenden Beschäftigten in Europa gefährdet. Gleichzeitig nähert sich Meyer Burger mit hohem Tempo der Eröffnung ihrer Modulfabrik in Arizona und baut eine 2 Gigawatt Zellfabrik in Colorado. Das politische System der Vereinigten Staaten hat mehrfach bewiesen, dass es ein starkes überparteiliches Engagement gibt, um in den USA ansässige Unternehmen vor unlauterem Wettbewerb zu schützen. Wir haben auch grossen Respekt und Vertrauen

in die Mitarbeiter und das Managementteam von Meyer Burger. Aus diesem Grund ist Sentis als Aktionär einmal mehr bereit, Meyer Burger zu unterstützen, um von einem sehr profitablen Geschäftsmodell in den Vereinigten Staaten zu profitieren, das bereits durch langfristige Abnahmevereinbarungen abgesichert ist.“

Daniel Menzel, Chief Operating Officer von Meyer Burger, fügte hinzu: „All unsere Erfahrungen aus dem erfolgreichen Produktionshochlauf in Deutschland, die erreichte hohe Produktqualität und die hervorragenden Produktionskennzahlen, die wir in den letzten drei Jahren erreicht haben, werden wir nun nutzen, um die Solarmodulproduktion in den USA so schnell wie möglich hochzufahren, um unsere Abnahmepartner und Kunden schnell beliefern zu können.“

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gesellschaft beabsichtigen, mit ihrem jeweiligen Aktienbesitz an der Kapitalerhöhung teilzunehmen, indem sie ihre Bezugsrechte ausüben.

Parallel dazu verfolgt Meyer Burger weiterhin potenzielle strategische Partnerschaften mit Unternehmen, die Kapital zur Verfügung stellen, die Industrialisierung unterstützen und den Umsatz durch Kundenzugang, mögliche Erschliessung neuer geografischer Gebiete und/oder Technologielizenzen steigern könnten. Diese potenziellen Partnerschafts-Geschäftsmodelle könnten zu einem höheren langfristigen Wachstum beitragen und die Kapitalintensität reduzieren.

Informationen zur geplanten Kapitalerhöhung durch ein Bezugsrechtsangebot

Die Gruppe plant ein Angebot (das „Angebot“) von Bezugsrechten (wie unten definiert) und neu ausgegebenen Aktien der Gesellschaft (die „Aktien“). Das Angebot wird voraussichtlich ein Bezugsrechtsangebot umfassen, bei dem die Inhaber bestehender Aktien der Gesellschaft vorbehaltlich bestimmter Beschränkungen Rechte zur Zeichnung angebotener Aktien zu einem bestimmten Preis auf einer anteiligen Basis erhalten (wobei Bruchteile von Bezugsrechten nicht zum Erwerb einer Aktie berechtigen) (die „Bezugsrechte“). Es ist vorgesehen, dass die Bezugsrechte an der SIX Swiss Exchange gehandelt werden können. Es wird erwartet, dass das Angebot auch eine Umplatzierung von nicht gezeichneten Aktien umfasst. Meyer Burger geht davon aus, dass sie mit einem Bankensyndikat einen Zeichnungs- und Aktienplatzierungsvertrag abschliessen wird. Das Angebot wird voraussichtlich (i) ein öffentliches Angebot in der Schweiz und (ii) Privatplatzierungen an bestimmte qualifizierte Investoren ausserhalb der Schweiz und der Vereinigten Staaten umfassen.

Das Angebot soll durch eine ordentliche Kapitalerhöhung mit einem angestrebten Bruttoerlös von 200 Millionen bis 250 Millionen CHF durchgeführt werden. Die Gesellschaft beabsichtigt, den Erlös aus dem Angebot in erster Linie zur Finanzierung des Ausbaus der Produktionskapazitäten für die PV-Zellen- und

Modulproduktion in den USA und der damit verbundenen Produktions- und Vertriebsstrukturen sowie für allgemeine Unternehmenszwecke zu verwenden. Der Verwaltungsrat schlägt der Ausserordentlichen Generalversammlung eine ordentliche Kapitalerhöhung für die Zwecke des Angebots vor, die in der Einladung zur Ausserordentlichen Generalversammlung näher erläutert wird.

Allgemeine Informationen über die Transaktion

Der Höchstbetrag der ordentlichen Kapitalerhöhung und die Höchstzahl der neu auszugebenden Aktien, das Bezugsverhältnis und der Bezugspreis werden vom Verwaltungsrat kurz vor der Ausserordentlichen Generalversammlung festgelegt und bekannt gegeben. Diese und andere Bedingungen des von der Ausserordentlichen Generalversammlung genehmigten Angebots werden in einem Prospekt enthalten sein, der voraussichtlich am 19. März 2024 veröffentlicht wird. Die Zeichnungsfrist beginnt voraussichtlich am 20. März 2024 und endet am 28. März 2024 um 12 Uhr MEZ. Der Handel der Bezugsrechte an der SIX Swiss Exchange wird voraussichtlich am 20. März 2024 beginnen und am 26. März 2024 enden. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, diesen Zeitplan zu ändern.

Es wird erwartet, dass die Depotbanken zu Beginn der Zeichnungsfrist die Bezugsrechte automatisch auf den Depots der berechtigten Aktionäre gutschreiben. Berechtigte Aktionäre sollten sich bei Fragen bezüglich der Ausübung ihrer Bezugsrechte an ihre Depotbanken wenden.

Ein Webcast einschliesslich Konferenzcall in englischer Sprache wird heute um 10:00 CET stattfinden.

Webcast 10:00 CET (English)

Sie finden den Webcast unter folgendem Link:

<https://www.webcast-egs.com/meyerbürger-2024-feb>

(Audio und Präsentation im Web Browser)

Bitte nutzen Sie folgenden Link zur Registrierung, **um Fragen während des Webcasts zu stellen:**

<https://webcast.meetyoo.de/reg/xwqUplkV4I2X>

Medienkontakt

Meyer Burger Technology AG
Anne Schneider
Head of Corporate Communications
M. +49 174 349 17 90
anne.schneider@meyerburger.com

Alexandre Müller
Investor Relations
M. +41 43 268 3231
alexandre.mueller@meyerburger.com

Diese Publikation kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, z.B. Aussagen, die Begriffe wie „glauben“, „annehmen“, „erwarten“, „prognostizieren“, „projizieren“, „können“, „könnten“, „werden“ oder ähnliche Ausdrücke enthalten. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Meyer Burger Technology AG wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Vor dem Hintergrund dieser Ungewissheiten sollten sich die Leser nicht auf die zukunftsgerichteten Aussagen verlassen. Meyer Burger Technology AG übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen. Meyer Burger Technology AG hat weder die Absicht noch eine Verpflichtung, diese Publikation oder Teile davon nach dem Datum dieser Publikation zu aktualisieren, auf dem neuesten Stand zu halten oder zu überarbeiten, es sei denn, dies ist durch geltendes Recht vorgeschrieben.

Wichtiger Hinweis

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren dar. Dieses Dokument ist kein Prospekt im Sinne des Schweizer Finanzdienstleistungsgesetzes und kein Prospekt im Sinne anderer anwendbarer Gesetze. Kopien dieses Dokuments dürfen nicht in Länder versandt oder in Ländern verteilt werden, in denen dies gesetzlich verboten ist. Die hierin enthaltenen Informationen stellen weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren in einer Rechtsordnung dar, in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung vor der Registrierung, der Befreiung von der

Registrierung oder der Qualifizierung gemäss den Wertpapiergesetzen einer Rechtsordnung ungesetzlich wäre.

Eine Entscheidung, in Wertpapiere der Meyer Burger Technology AG zu investieren, sollte ausschliesslich auf der Grundlage des von Meyer Burger Technology AG zu diesem Zweck zu veröffentlichenden Prospekts erfolgen. Exemplare dieses Prospekts (und allfälliger Nachträge dazu) sind in der Schweiz kostenlos erhältlich bei Meyer Burger Technology AG, mit Sitz und Geschäftsstelle an der Schorenstrasse 39, 3645 Gwatt (Thun), Schweiz, Tel.: +41 33 221 28 00, Email: mbinfo@meyerburger.com.

Dieses Dokument ist nicht zur Veröffentlichung oder Verteilung in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschliesslich ihrer Territorien und Besitzungen, jedes Bundesstaates der Vereinigten Staaten und des Districts of Columbia), Kanada, Japan oder Australien oder jeder anderen Jurisdiktion bestimmt, in der dies rechtswidrig wäre. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren in diesen Ländern oder in anderen Ländern, in denen dies ungesetzlich wäre, dar. Insbesondere dürfen das Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an Publikationen mit einer allgemeinen Verbreitung in den Vereinigten Staaten von Amerika verteilt oder anderweitig übermittelt werden. Die in diesem Dokument erwähnten Wertpapiere wurden und werden nicht gemäss dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der Securities Act) oder den Gesetzen eines Bundesstaates registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht angeboten oder verkauft werden, es sei denn, sie sind gemäss dem Securities Act registriert oder von der Registrierungspflicht befreit. Es wird kein öffentliches Angebot der Wertpapiere in den Vereinigten Staaten von Amerika stattfinden.

Die hierin enthaltenen Informationen stellen kein öffentliches Angebot von Wertpapieren im Vereinigten Königreich dar. Im Vereinigten Königreich wird kein Prospekt zum öffentlichen Angebot von Wertpapieren veröffentlicht. Dieses Dokument wird nur an Personen verteilt und ist nur an Personen gerichtet, die (i) sich ausserhalb des Vereinigten Königreichs befinden oder (ii) „qualifizierte Anleger“ im Sinne von Artikel 2 der Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129) sind, wie sie aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 Teil des nationalen Rechts ist, und die ausserdem (A) professionelle Anleger sind, die unter Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, in der jeweils geltenden Fassung (die FSMA-Verordnung) oder (B) High Net Worth Entities, die unter Artikel 49 (2) (a) bis (d) der FSMA-Verordnung fallen (alle diese Personen werden als „relevante Personen“ bezeichnet). Die Wertpapiere stehen nur relevanten Personen zur Verfügung, und jede Aufforderung, jedes Angebot oder jede Vereinbarung zur Zeichnung, zum Kauf oder zum anderweitigen Erwerb dieser Wertpapiere wird nur gegenüber relevanten Personen abgegeben. Jede

Person, die keine Relevante Person ist, sollte nicht auf der Grundlage dieses Dokuments oder seines Inhalts handeln oder darauf vertrauen.

In einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ist dieses Dokument nur an „qualifizierte Anleger“ in diesem Mitgliedstaat im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 gerichtet, und keine Person, die kein qualifizierter Anleger ist, darf auf der Grundlage dieses Dokuments oder seines Inhalts handeln oder darauf vertrauen.